

Cham, Mai 2026

Warnung vor hohen Kosten bei Spitalbehandlungen im Ausland

Wie Ihnen bekannt ist, übernimmt der Kanton Zug in den Jahren 2026 und 2027 bei stationären Behandlungen in der Schweiz fast die gesamten Spitalkosten für seine Einwohnerinnen und Einwohner. Konkret trägt der Kanton in diesem Zeitraum 99 % der Kosten, während die obligatorische Krankenversicherung die restlichen 1 % übernimmt. Üblicherweise liegt die Kostenverteilung bei 55 % (Kanton) und 45 % (Krankenversicherung).

Diese vorübergehende Regelung kann jedoch bei stationären Spitalaufenthalten im Ausland **zu erheblichen finanziellen Belastungen führen**. Der Kanton beteiligt sich grundsätzlich nicht an den Kosten für stationäre Behandlungen im Ausland.

Notfallbehandlungen innerhalb der EU:

Weisen Sie sich mit der Europäische Versichertenkarte bei jeder medizinischen Konsultation insbesondere bei stationären Spitalbehandlungen aus, bzw. legen Sie diese dem Leistungserbringer vor. Sie ist ein international gültiger Versicherungsnachweis. Dadurch wird sichergestellt, dass Sie als Tourist in dem Land, in dem Sie sich vorübergehend aufhalten, Anspruch auf Notfallbehandlung und den entsprechenden Tarifschutz haben. Bei einem stationären Aufenthalt ist die Voraussetzung zudem, dass es sich um **kein** Privatspital handelt.

Notfallbehandlungen ausserhalb der EU/Privatspitäler

Die Krankenversicherung übernimmt bei stationären Notfällen höchstens den doppelten Betrag, den sie für eine vergleichbare Behandlung in der Schweiz bezahlen würde. Aufgrund der speziellen Regelung im Kanton Zug entspricht dies in den Jahren 2026 und 2027 lediglich 2 % der Gesamtkosten. Die verbleibenden 98 % müssten von den Versicherten selbst getragen werden.

Wenn Sie einen Aufenthalt im Ausland planen, empfehlen wir Ihnen daher dringend, eine Reise- oder Auslandsrankenversicherung abzuschliessen. So können Sie sich wirksam vor den finanziellen Folgen einer Notfallbehandlung im Ausland schützen

Unsere vermittelte Reiseversicherung bietet Ihnen umfassenden Schutz bei Ferien und Reisen im Ausland – und dies zu attraktiven Konditionen. Egal wohin die Reise geht, in ein EU-Land oder ausserhalb der EU, eine Reiseversicherung ist immer zu empfehlen.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Agrisano Regionalstelle Zug-Luzern gerne zur Verfügung: Telefon: 041 790 43 27 / E-Mail: info@zugerbv.ch